IMT Nuremberg Archives

H – 3428

International Court of Justice

H3428 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 23 July 1948

I certify that Document Number EC-271 was introduced into evidence as Exhibit Number USA-841 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred J. Bergacc
Fred J. BERGACC
Chief, Document
Control Branch.

H3428 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document EC-241 No. USA-841 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 4 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H3428 – 0004

EC-271 (75)

Abschrift.

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Berlin, den 6.4.1938

RK. 153 B g Rs

Geheime Kommandosache

An

den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Herrn General der Artillerie K e i t e l

– oder Vertreter im Amt –

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USA Exhibit 841
May 6 Filed 1946

Sehr verehrter Herr General !

Die anliegenden Abschriften, betreffend den Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft und den Erlass über die Führung der Wehrmacht vom 4. Februar 1938, beehre ich mich mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übersenden.

Heil Hitler !

Ihr sehr ergebener

Dr. L a m m e r s

– 2 Anlagen –

WStb
11. APR. 1938
Az.
Nr. 923/38 g.K. Anl.

Eilt sehr!

L

Nr. 61o/38 g.Kdos. IV a

den 9.4.1938

Geheime Kommandosache

An

W Stb

Vorstehende Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

I.A.

Abschrift.

Abschrift zu Rk. 153 B G Rs.
Der Generalbevollmächtigte für
die Kriegswirtschaft
GB 649/38 g. Rs.

Berlin, den 31.3.1938

071

Geheime Kommandosache

An

den Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. L a m m e r s

B e r l i n

Lieber Herr Dr. Lammers !

Anlässlich der Reise nach Österreich habe ich mit Herrn Generalfeldmarschall Göring u.a. auch über die Stellung des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft gesprochen. Ich habe hierbei zum Ausdruck gebracht, dass, entgegen der nach mir gewordenen Mitteilungen vom Oberkommando der Wehrmacht vertretenen Auffassung , durch den Erlass über die Führung der Wehrmacht vom 4. Februar 1938 eine Änderung in der Stellung des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft nicht eingetreten sei. Abgesehen davon, dass der Erlass sich nach seiner Überschrift nur auf die "Führung der Wehrmacht" bezieht, sind die in dem in Frage kommenden letzten Absatz erwähnten Obliegenheiten des Oberkommandos der Wehrmacht dort ausdrücklich von den Weisungen des Führers abhängig gemacht. Zu den Weisungen des Führers gehört aber auch die Entschliessung der Reichsregierung vom 21. Mai 1935, nach der der Generalbevollmächtigte für die Kriegswirtschaft für sein Aufgabengebiet als Oberste Reichsbehörde dem Führer unmittelbar unterstellt ist.

Herr

A 097260

005 L 10

H3428 – 0005

EC-211

Herr Generalfeldmarschall Göring hat mir versichert, dass meine vorstehend wiedergegebene Auffassung in jeder Hinsicht zutreffend sei und auch der Ansicht des Führers entspräche. Ich habe ihn daraufhin gebeten, mir dies kurz schriftlich zu bestätigen. Herr Generalfeldmarschall Göring hat mir zugesagt, dass er dieser Bitte entsprechen werde.

Ich teile Ihnen diesen Sachverhalt zu Ihrer Unterrichtung mit, damit sie gegebenenfalls hiervon Gebrauch machen können.

Heil Hitler !

Ihr gez. Walther Funk.

H3428 - 0006

H3428 – 0007

Abschrift.

EC-271

Abschrift zu Rk. 153 B g. Rs.

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Rk. 153 B g.Rs.

Berlin, den 6.4.1938

Geheime Kommandosache

Auf das Schreiben des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft- GB 649/38 g.Rs. - betreffend den Erlass über die Führung der Wehrmacht vom 4.Febr. 1938.

An

den Herrn Reichs- und Preuss. Wirtschaftsminister

W a l t h e r F u n k
- oder Vertreter im Amt -

Lieber Herr Funk !

Als ich dem Führer und Reichskanzler den Entwurf des Erlasses über die Führung der Wehrmacht vom 4. Februar 1938 vortrug, habe ich meinen Vortrag auch auf den Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft erstreckt. Der Führer und Reichskanzler hat dabei in bestimmter Form zum Ausdruck gebracht, dass seine bisherigen Weisungen über den Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft durch diesen Erlass in keiner Beziehung berührt würden. Der Wortlaut des letzten Absatzes des Erlasses erhielt gerade dieser Auffassung des Führers gemäss die jetzige Fassung. Danach ist die Stellung und der Aufgabenbereich des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft durch den genannten Erlass nicht verändert worden.

Der Herr Generalfeldmarschall Göring und der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht haben je eine Abschrift Ihres Schreibens vom 31.3.1938 und von diesem Schreiben erhalten.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener
gez. Dr. L a m m e r s .

A 097262

H3428-0007A

EC-271

H-3428

USA 841 (EC-271)

EXHIBIT-USA

841

(EC-271)

A097253

H3428 – 0008

H3428-0009

4 : Wallet pages

601

H3428-0010

USA 841 (EC-271)